V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8415 — Ennoconn/S&T)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 111/12)

1. Am 31. März 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Ennoconn Corporation („Ennoconn", Taiwan), an dem Hon Hai Precision Co Ltd („Hon Hai", Taiwan) beteiligt ist, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens S&T AG („S&T", Österreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ennoconn: Zulieferdienste und Auftragsfertigung für Originalhersteller von Elektroprodukten. Ennoconn ist weltweit tätig.

— Hon Hai: Zulieferdienste und Auftragsfertigung für Originalhersteller von elektronischen Geräten wie Rechnern, Mobiltelefonen, Videospielkonsolen und Fernsehern. Hon Hai ist in Amerika, Asien und Europa tätig.

— S&T: Entwicklung von Hard- und Softwareanwendungen und -lösungen und IT-Dienstleistungen wie Systemintegration, Softwareentwicklung und -wartung sowie Auslagerungs-Leistungen. Die S&T AG ist in mehr als 20 Ländern vertreten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8415 — Ennoconn/S&T per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").